



# STADT RADEBEUL

## - DER OBERBÜRGERMEISTER -

<b>X</b>	<b>Beschlussvorlage</b>
	<b>Mitteilung über Eilentscheidung</b>
	<b>Informationsvorlage</b>

Vorlagennr.: **SR 32/14 – 09/14**

Gremium: Stadtrat  
 federführendes Amt: **Projekt- u. Investleitstelle**

### Stand des Verfahrens:

<b>Gremium:</b>	<b>Stadtrat</b>		<b>Sitzungstermin:</b>	<b>21.05.2014</b>	
<b>Beratungsstatus:</b>	<b>x</b>	zur Beschlussfassung	<b>Öffentlichkeit:</b>	<b>x</b>	öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

### Beschlussfassung:

<b>abgestimmt am:</b>	<b>21.05.2014</b>	<b>ausgefertigt am:</b>	<b>22.05.2014</b>		
<b>stimmberechtigte Mitglieder:</b>			<b>35</b>		
<b>davon anwesend:</b>	<b>32</b>	<b>Nichtteilnahme:</b>	<b>0</b>		
<b>dafür:</b>	<b>20</b>	<b>dagegen:</b>	<b>5</b>	<b>Enthaltungen:</b>	<b>7</b>

  
 Siegel, Unterschrift

### **Gegenstand der Vorlage:**

Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 66 „Wohnbebauung Meißner Straße/Maxim-Gorki-Straße“

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt in seiner Sitzung am 21.05.2014 folgenden Abwägungs- und Satzungsbeschluss:

- Die während der öffentlichen Auslegungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 66 vorgebrachten Anregungen der Bürgerschaft sowie die von den Behörden und Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Hinweise und Anregungen wurden geprüft. Der Stadtrat beschließt über die Anregungen wie aus der Anlage 2 ersichtlich.
- Der Stadtrat beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 66 „Wohnbebauung Meißner Straße/Maxim-Gorki-Straße“, in der Fassung vom 28.04.2014 (Anlage 1), sowie

### bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:

<i>Gremium</i>	<i>Datum</i>	<i>ö./nö.</i>	<i>Beratungsempfehlung</i>			<i>Änderung Beschlussvorschlag</i>	
			<i>Dafür</i>	<i>Dagegen</i>	<i>Enthaltung</i>	<i>ja</i>	<i>nein</i>
SEA	06.05.2014	nö	4	2	1		x
SR	21.05.2014	ö	20	5	7		x

Fassung vom: 22.05.2014

Dateiname :SR32Mai\_Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 66

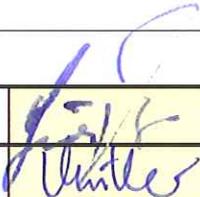
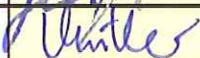
den Vorhaben- und Erschließungsplan, mit den aufgeführten Planbestandteilen als Satzung und billigt die Begründung.

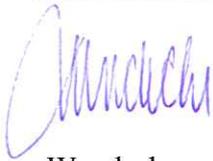
3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass zwischen dem Vorhabenträger und der Stadt ein Durchführungs- und Erschließungsvertrag abgeschlossen wurde (Anlage 3).

**gesetzliche Grundlagen:**

Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Radebeul, §§ 10, 12, 13a, 29ff BauGB

**Angabe der finanziellen Auswirkungen:**

finanzielle Auswirkungen:		ja	X	nein
<b><u>Bestätigung:</u></b>	Mitzeichnung federführendes Amt:		Datum:	08.05.14
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:		Datum:	08.05.14



Wendsche

**Begründung:**

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 66 wurde nach Antrag des Vorhabenträgers vom 23.01.2014 am 12.02.2014 mit Beschluss SR 11/14-09/14 durch den Stadtrat gefasst. Mit dem Aufstellungsbeschluss wurde gleichzeitig der Auslagebeschluss gefasst.

Als Vorhabenträger tritt die Pentagon Immobilien Dresden GmbH mit Sitz in Radebeul auf. Die Firma ist der Stadt seit langem bekannt und die Leistungsfähigkeit für das Vorhaben kann angenommen werden. Im Weiteren wird auf den Durchführungs- und Erschließungsvertrag verwiesen.

Da es sich um ein Vorhaben der Innenentwicklung handelt, wurde das Verfahren nach § 13 a BauGB (beschleunigtes Verfahren) gewählt. Die Voraussetzungen dafür liegen nach § 13 a (1) Satz 2 Nr. 1 BauGB vor.

Die öffentliche Auslegung des Planentwurfs erfolgte entsprechend der Bekanntmachung im Amtsblatt 03/14 in der Zeit vom 10.03.14 bis zum 11.04.14. Etwa zeitgleich erfolgte die Beteiligung der maßgeblichen Behörden. Über die im Rahmen der Beteiligung der Bürgerschaft und der Behörden und Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird in Anlage 2 befunden.

**Hinweise:**

In Vorbereitung dieser Beschlussfassung können die vollständigen Planunterlagen und die Verfahrensakten bei Herrn Queißer (Technisches Rathaus, Zimmer 1.08, Tel.: 8311-941) durch die Stadträte eingesehen werden. Zur Beratung und Beschlussfassung liegen die vollständigen Planunterlagen zur Einsichtnahme aus.

**Anlagen:**

Anlage 1: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 66 mit Vorhaben- und Erschließungsplan i.d.F.v. 28.04.2014

Anlage 2: Abwägung der Anregungen und Hinweise

Anlage 3: Entwurf Durchführungs- und Erschließungsvertrag

